

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0040/2015
	Erstelldatum:	27.10.2015
	Aktenzeichen:	Dr. M/si
Erweiterung der Tempo 30-Zone im Bereich Nordgaustraße		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	18.11.2015	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Erweiterung der Tempo 30-Zone durch Aufstellen eines Zeichens 274.2-50 in der Nordgaustraße vor der Einmündung der Feldbauerstraße. Die Zeichen 306 (Vorfahrtstraße), 205 (Vorfahrt gewähren), 241 (getrennter Geh- und Radweg) und 136 (Kinder) in dieser Zone sind zu entfernen. Ebenso sind die Zeichen 274.2-50 (Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone) an den Eingangsbereichen der jetzigen Tempo 30-Zonen in der Feldbauerstraße, Holbeinstraße, Hans-Thoma-Straße und Crayerstraße zu entfernen. Zusätzlich ist am Beginn der neuen Tempo 30-Zone Zeichen 1008-30 (Vorfahrt geändert) aufzustellen. Im Bereich zwischen der Einmündung Feldbauer- und Holbeinstraße ist zudem auf die Fahrbahn das Piktogramm „30“ aufzubringen. Das vor der Einmündungsspanne (Regensburger Straße-Nordgaustraße) in der Nordgaustraße stehende Zeichen 306 ist gegen ein Zeichen 301 (Vorfahrt) auszutauschen.

Sachstandsbericht:

Der Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion Amberg machte die Verkehrsbehörde darauf aufmerksam, dass die Nordgaustraße in Amberg derzeit eine mit Zeichen 306 beschilderte Vorfahrtstraße ist, die dann nach der Rechtskurve in der Crayerstraße unmittelbar in eine Tempo 30-Zone (mit Rechts-vor-Links-Regelung) übergeht. Hier kann es nach Auffassung der Polizei zu Missverständnissen kommen, da der Fahrer eines Fahrzeuges erst eine Vorfahrtsstraßenbeschilderung vorfindet und nach Passieren der Rechtskurve in der Crayerstraße unmittelbar danach mit „Rechts vor Links“ konfrontiert wird. Der Vorschlag der Polizei ist daher, die Tempo 30-Zone in der Nordgaustraße noch vor der Einmündung der Feldbauerstraße beginnen zu lassen. Dann könnte man 16 Verkehrszeichen abbauen, wie z.B. die Zonenbeschilderung in der Feldbauerstraße, Holbeinstraße, Hans-Thoma-Straße und Crayerstraße sowie die Zeichen „Vorfahrtsstraße“ und „Vorfahrt gewähren“. Auch die in der Crayerstraße und Nordgaustraße vor der Rechtskurve in beiden Fahrtrichtungen vorhandenen Zeichen 136 StVO („Kinder“) könnten entfernt werden, da in einer Tempo 30 Zone nach der Verwaltungsvorschrift der StVO das Zeichen 136 entbehrlich ist. Es befindet sich hier auch keine Schule oder Kindergarten.

Außerdem ist die Beschilderung des entlang der Nordgaustraße verlaufenden getrennten Geh- und Radweges zu entfernen, da in Tempo 30-Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege angeordnet werden dürfen. Für die Verkehrsteilnehmer ist wegen der geänderten Vorfahrtsregelung am Beginn der neuen Tempo 30-Zone ein Verkehrszeichen „Vorfahrt geändert“ für einen Zeitraum von 6 Monaten aufzustellen.

Das Sachgebiet Verkehrsplanung beim Baureferat teilte im Rahmen der eingeholten Stellungnahme mit, dass die Nordgaustraße als Teilstück einer ursprünglich geplanten Hauptstraßenverkehrsverbindung zur Drahthammerstraße mit großzügigen Querschnitten ausgebaut ist. Direkt oberhalb der Einmündung der Feldbauerstraße beträgt die Fahrbahnbreite 13 m, weiter unten 8 m. Dadurch entsteht zumindest im oberen Bereich nicht der Eindruck einer Gleichartigkeit mit den Seitenstraßen. Nach Auffassung der Verkehrsbehörde ist dieser Aspekt aber vernachlässigbar, da sich die Straße im weiteren Verlauf ziemlich schnell auf 8 m verjüngt. Durch die parkenden Fahrzeuge auf der linken Seite der Nordgaustraße zwischen Feldbauerstraße und Hans-Thoma-Straße wirkt diese zudem optisch schmaler. Möglich wäre auch, in diesem Bereich die Stellplätze zu markieren.

Da nach Auskunft des Sachgebiets Verkehrsplanung in der Zukunft keine Weiterführung der Nordgaustraße zur Drahthammerstraße mehr geplant ist, ist nach Auffassung der Verkehrsbehörde und der Polizei eine Einbeziehung dieses Teilstücks der Nordgaustraße in eine Tempo 30-Zone vertretbar. Das Aufbringen eines Piktogramms „30“ am Beginn der neuen Tempo 30-Zone auf der Nordgaustraße zwischen Feldbauerstraße und Holbeinstraße soll dem Fahrzeugführer zudem die Einhaltung von Tempo 30 auf dieser relativ breiten und geraden Fahrbahn verdeutlichen.

(Unterschrift Referatsleiter)

Anlagen:

8 Bilder

Beschluß

18.11.2015

Verkehrsausschuss

SI/VK/40/15

Der Verkehrsausschuss beschließt die Erweiterung der Tempo 30-Zone durch Aufstellen eines Zeichens 274.2-50 in der Nordgaustraße vor der Einmündung der Feldbauerstraße. Die Zeichen 306 (Vorfahrtstraße), 205 (Vorfahrt gewähren), 241 (getrennter Geh- und Radweg) und 136 (Kinder) in dieser Zone sind zu entfernen. Ebenso sind die Zeichen 274.2-50 (Beginn und Ende einer Tempo 30-Zone) an den Eingangsbereichen der jetzigen Tempo 30-Zonen in der Feldbauerstraße, Holbeinstraße, Hans-Thoma-Straße und Crayerstraße zu entfernen. Zusätzlich ist am Beginn der neuen Tempo 30-Zone Zeichen 1008-30 (Vorfahrt geändert) aufzustellen. Im Bereich zwischen der Einmündung Feldbauer- und Holbeinstraße ist zudem auf die Fahrbahn das Piktogramm „30“ aufzubringen. Das vor der Einmündungsspanne (Regensburger Straße-Nordgaustraße) in der Nordgaustraße stehende Zeichen 306 ist gegen ein Zeichen 301 (Vorfahrt) auszutauschen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0